

Photovoltaik-Anlage Mieten

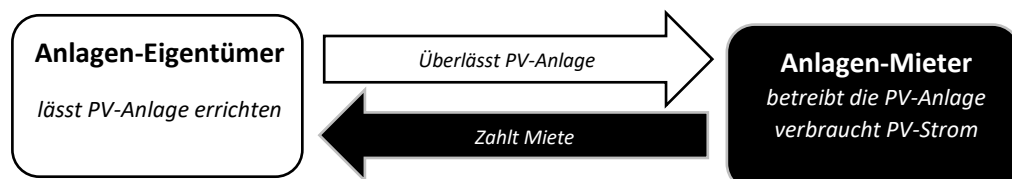
Energiewende auf dem eigenen Dach – ohne Investitionskosten

Für gewerbliche, öffentliche und private Gebäudeeigentümer, die sich mit Eigenstrom aus erneuerbaren Energien versorgen möchten, ohne die anfänglichen Investitionskosten tragen zu müssen, bietet sich die Möglichkeit, eine Photovoltaik-Anlage zu mieten.

Dazu finanziert und errichtet der Anlagen-Eigentümer (fairPla.net) zunächst die PV-Anlage (ggfs. mit gekoppeltem Zwischenspeicher) auf Dach-/Freiflächen im Eigentum des PV-Anlagen-Mieters, um sie dann gegen eine feste zeitabhängige Miete an den Gebäude-/Grundstückseigentümer zu vermieten.

Der Anlagen-Mieter wird dadurch Betreiber der Anlage im Sinne des Energierechts. Das versetzt ihn in die Lage, den von der PV-Anlage erzeugten Strom zur Selbstversorgung in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Anlage zu verbrauchen. Ihm stehen sämtliche Erträge der Anlage zu, so dass er den nicht selbst genutzten Anteil des produzierten Stroms mit Anspruch auf EEG-Vergütung oder im Wege der Direktvermarktung ins Netz einspeisen kann.

Der Anlagen-Mieter muss also auch sämtlichen Betreiber-Pflichten gemäß EEG nachkommen (insbesondere Anmeldungen beim Netzbetreiber und der Bundesnetzagentur), kann dazu jedoch intern im Rahmen eines Wartungs- bzw. Dienstleistungsvertrages den Service des Anlagen-Eigentümers und/oder eines Solarunternehmens nutzen.



Für die Planung der Photovoltaik-Anlage stellt der Anlagen-Mieter dem Anlagen-Eigentümer idealerweise Lastgangdaten seines Stromverbrauchs zur Verfügung, anhand derer die optimale Auslegung der PV-Anlage hinsichtlich Leistung, Eigenverbrauchs- und Autarkiequote austariert wird.

Eigentümer und Mieter schließen zunächst einen Pachtvertrag, in dem sie das Nutzungsverhältnis für die Dach- oder Freifläche rechtlich regeln.

Im eigentlichen PV-Mietvertrag werden neben den räumlichen, zeitlichen, technischen und wirtschaftlichen Bedingungen für die Vermietung der PV-Anlage die Zuständigkeiten für alle Aspekte des laufenden Betriebs so geregelt, dass für den Anlagen-Mieter seine Rolle als Betreiber rechtlich gesichert ist. Zudem enthält dieser Vertrag Bestimmungen für die Aufteilung von Mehr- (oder ggfs. Minder-)Erträgen gegenüber der vorsichtigen Ertragsprognose.

Die Miete für die Nutzung der Anlage („PV-Miete“) wird auf der Basis des prognostizierten Ertrags und des Eigenverbrauchs ermittelt und verändert sich prinzipiell nicht. Sie wird so kalkuliert, dass insbesondere

- beide Parteien ihre laufenden Kosten decken können,
- der Anlagen-Mieter möglichst weniger, aber keinesfalls mehr als bislang pro kWh Verbrauchsstrom aufwenden muss,
- über die Dauer der vereinbarten Betriebszeit die Investition des Eigentümers zuzüglich einer kleinen Verzinsung getilgt werden kann.

